

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2021-290				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.06.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra				
Gemeinde Stepenitztal -- Außenbereichssatzung im Ortsteil Rodenberg Hier: Aufstellungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.06.2021	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal fasst den Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Rodenberg der Gemeinde Stepenitztal.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die bebauten Bereiche im Außenbereich beidseits des Dorfplatzes im Ortsteil Rodenberg und wird gemäß dem beigefügten Lageplan festgelegt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 64 im Ortsteil Rodenberg wurde den Antragstellern empfohlen, eine Abrundungssatzung aufzustellen. Gleichwohl sind die Voraussetzungen für die Wahl des Instruments zur Schaffung von Baurecht abzustimmen und zu erörtern. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal hat in ihrer Sitzung am 13.10.2020 den Grundsatzbeschluss für die Aufstellung einer Satzung zur Schaffung von Baurecht für das Flurstück 64 gefasst. Anlass für die Erstellung einer Satzung ist der Antrag für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 64. Die Erörterung zur Schaffung von Baurecht auf dem Flurstück 64 der Flur 1 der Gemarkung Rodenberg ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg mehrfach erfolgt. Im Ergebnis wurde die Aufstellung einer Außenbereichssatzung favorisiert und empfohlen. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die bebauten Außenbereichsflächen beidseits des Dorfplatzes.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

- Geltungsbereich Luftbild
- Geltungsbereich ALK-Daten

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich